

### *Die zweite und dritte Lesung*

Die zweite und dritte Lesung begann ruhig. Die erste Abstimmung über den Einleitungstext war einstimmig und signalisierte allgemeine Zustimmung des Parlaments und Einigkeit der Parteien. Danach Unter Artikel 34 wies Cyrill Büchel auf seinen Abänderungsantrag hin. Der Regierungschef ging lange darauf ein in einer sehr komplexen Darstellung, lehnte aber den Antrag ab. Büchel wiederholte, dass Frauen von selbständig und unselbständig Erwerbenden unterschiedlich besteuert werden. Kieber verwies auf den systemischen Unterschied beider Kategorien. Die Teilnahme am Disput war beschränkt - selbst Büchel fragte ins Parlament: „Es sind ja noch 14 andere Abgeordnete hier. Vielleicht kann einer mit mir einig gehen, dass die Frau des selbständig Erwerbenden und des unselbständig Erwerbenden gleich besteuert wird.“<sup>366</sup> Dem Regierungsartikel stimmten 12 Abgeordnete zu, es mussten immerhin drei Parlamentarier, wenn auch schweigsame, auf Seiten Büchels gewesen sein.

Aber die Regierung nahm auch unter Artikel 47 eine Anregung von Cyrill Büchel an. Man ermöglichte Selbständigerwerbenden Abzüge aus den Beiträgen der Familienausgleichskasse zu machen. Der Regierungschef meinte, es habe sich dabei um eine Gesetzeslücke gehandelt, die seit 1961 bestanden hatte. Die Regierung nahm damit einen Vorschlag der Opposition in die eigene Vorlage. Das war unerwartet. Die Abstimmung verlief einhellig.

Der letzte grosse Punkt der Diskussion war die Eingabe von Johann Beck unter Artikel 55. Auch hier äusserte sich Regierungschef Kieber ausführlich. Er nannte zu Beginn wieder die Teuerungsanpassung als Zielsetzung der Vorlage. Danach gab er einen Rückblick der letzten Steueranpassungen mit Blick auf das Verhältnis zwischen der Progression und den Abzügen. Parallel nannte er die unterschiedliche Kompensation der zusätzlichen Ausgaben. Aus der Rückschau heraus argumentierte er für eine Steuerbelastung, welche die wirtschaftliche Leistung des Einzelnen berücksichtige im Gegensatz zu einer linearen Anpassung der Progression. Abzüge ermöglichten persönliche Umstände zu berücksichtigen, sagte er dazu. Bei einer Anhebung der Progression profitieren die höheren Einkommen mehr. Analog müssten die juristischen Personen ebenso mehr belastet werden, was in der derzeitigen Wirtschaftssituation schlecht sei. Seine Argumentation gegen Becks Vorschlag war umfangreich und komplex.

Eine weitere Diskussion fand nicht statt. Johann Beck wies die Argumentation des Regierungschef ab; er wäre auch mit einer geringeren Verschiebung als die 20 Prozent

---

<sup>366</sup> Ltp vom 20/21.12.76, S. 785.